

# Weiterbildungsmodell „Zertifizierter Kreditvermittler“

## Kfz-Finanzierungen im Autohandel

MATTHIAS KEMMER

Jeder zweite Euro Umsatz im Kfz-Handel wird heutzutage durch finanzierte Fahrzeuge generiert. Deshalb hat der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) zusammen mit dem Bankenfachverband e.V., als Zusammenschluss der spezialisierten Kreditbanken, im Sinne des Verbraucherschutzes eine Weiterbildung für Autohändler initiiert. Diese können sich seit Juli 2013 als Kreditvermittler zertifizieren lassen.

Die Finanzierung von Automobilen ist heute Alltag im Kfz-Gewerbe. Jeder zweite Euro Umsatz wird bereits durch finanzierte Fahrzeuge generiert, Tendenz steigend. Mithin handelt es sich hier um ein unverzichtbares Instrument für die Kfz-Branche. Die europäische Politik hat darauf bereits 2008 mit Einführung einer europäischen Verbraucherkreditrichtlinie reagiert. Im Fokus der Betrachtungen steht dabei vornehmlich der Verbraucherschutz. In der deutschen Umsetzung wurde dieser seit 2012 sehr stark ausgeweitet.

Auf Verkäufer von kreditfinanzierten Kraftfahrzeugen kommt seither eine Flut von Gesetzesänderungen zu,

### DER AUTOR:

Matthias Kemmer,  
Speyer,

ist geschäftsführender  
Gesellschafter der  
Kemmer & Hein OHG,  
einem Fachbetrieb für historische  
Fahrzeuge. Der technische Betriebswirt  
leitet bei der TAK das Seminar „Zertifizierter  
Kreditvermittler“.



E-Mail: [mail@kh-consulting.de](mailto:mail@kh-consulting.de)

die eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsbereiche betreffen. Dazu zählen unter anderem das Bürgerliche Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, die Gewerbeordnung, das Handelsgesetzbuch, das Bundesdatenschutzgesetz, die Preisangabenverordnung, das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, das Geldwäschegesetz, das Kreditwesengesetz, die Abgabenordnung, das Versicherungsvertragsgesetz und das Versicherungsvermittlungsgesetz.

Bei all diesen Anforderungen an den Kfz-Handel darf nicht vergessen werden, dass am sogenannten Point of Sale weder ausgebildete Juristen noch Bankkaufleute ihr Tagesgeschäft verrichten. Auch wenn die Kfz-Branche mit vielen bewährten Ausbildungs- und Qualifizierungsmodellen einen hohen Standard im Handel erreicht hat, so steht bei diesen miteinander „verbundenen Verträgen“ aus Fahrzeugverkauf und Kreditfinanzierung zuerst einmal der Verkauf des Fahrzeugs im Vordergrund.

Erst dann folgt die zweckgebundene Finanzierung. Durch die erhöhten Anforderungen in der Umsetzung der europäischen Verbraucherkredit-

richtlinie ergeben sich wesentlich geänderte Aspekte des Verbraucherschutzes und der Abmahnsicherheit, die den Handel vor zum Teil völlig neue Herausforderungen stellt.

### Der Ansatz

Dieser schwierigen Aufgabe haben sich seit 2013 der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. und der Bankenfachverband e.V. gestellt. Die Schulung „Zertifizierter Kreditvermittler“ wurde von beiden Verbänden gemeinsam speziell unter den Gesichtspunkten Verbraucherschutz und Abmahnsicherheit entwickelt.

Was ist der Ansatz? Vereinfacht ausgedrückt: Die Kfz-Branche schuldet den Verkauf von Kraftfahrzeugen, und die Banken erklären die Vermittlung von Krediten. Dies geschieht in beiden Fällen seit Jahren sehr erfolgreich auf hohem Qualitätsniveau. Aus Sicht der Verbraucherschützer in Berlin ist in erster Linie die Neutralität der Schulungsinstanz gefragt. Diesem Umstand trägt das bei der TAK (Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes) aufgelegte Seminar zum zertifizierten Kreditvermittler Rechnung.<sup>1)</sup> Durch ihren jahrzehntelangen Schulungsauftrag im Bereich hoheitlicher Aufgaben, zum Beispiel bei der Abgasuntersuchung (AU) ist die TAK dabei gerade in der Politik als neutrale Schulungsinstanz akzeptiert und anerkannt.

### Das Modell

Seit Ende 2013 wurden in bundesweiten Seminaren über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qua-

1) [www.tak.de](http://www.tak.de)

lifiziert. Das Feedback auf die Veranstaltungen ist durchweg positiv.

Schwerpunkt der Seminare sind dabei neben dem Verbraucherschutz in erster Linie Fragen der Rechtssicherheit der Kreditvermittlung im Autohaus gegenüber Abmahnungen. Theoretisches Grundlagenwissen wird dabei interaktiv und sehr praxisorientiert mit dem vorhandenen Anwenderwissen der Seminarbesucherinnen und -besucher kombiniert. Das Tagesseminar schließt mit einer Abschlussprüfung ab, alle Teilnehmer erhalten darüber hinaus ein von den Verbänden entwickeltes Schulungshandbuch.

### Neutralität der Schulung

Der Hintergrund dieser hohen Anforderung an die Neutralität der Schulung zum zertifizierten Kreditvermittler liegt in der Entwicklung, die der Versicherungsvermittler ge-

nommen hat. Erlaubnis- und Registrierungspflicht bis hin zu einer verpflichtenden 220 Stunden umfassenden Schulung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) für selbstständige Versicherungsvermittler sprechen dabei eine deutliche Sprache, wo Verbraucherschützer auch gerne den Kreditvermittler sehen würden. Dieser anstehenden Verschärfung der europäischen Kreditrichtlinie im deutschen Recht muss vorgebeugt werden. Freiwillige Maßnahmen der betroffenen Branchen sind dazu ein bewährtes Instrument. Es ist wichtig, Kreditprodukte unter den Aspekten des Verbraucherschutzes abmahnsicher in der Kfz-Branche weiterhin erfolgreich zu vermitteln.

Die Erträge sowohl in der Kreditfinanzierung als auch im damit verbundenen Absatz von Kraftfahrzeugen hängen in sehr hohem Maße davon ab, dass aus Gründen des Verbraucherschutzes eine weitere ge-

plante Regulierung der Kreditvermittlung erfolgreich verhindert wird. Gegenüber den Kunden im Autohaus wirkt die Zertifizierung zum Kreditvermittler durchaus verkaufsfördernd. Sie wird als sehr wertiges, weil unabhängiges Qualitätssiegel wahrgenommen. Der zertifizierte Kreditvermittler gilt daher zu Recht als ein gemeinsames Erfolgsmodell des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes und des Bankenfachverbands.

### Die Durchführung

Die TAK-Schulungen zum zertifizierten Kreditvermittler erfolgen bundesweit. Sie können sowohl als offene Veranstaltungen besucht als auch als geschlossene Veranstaltungen oder Inhouse gebucht werden. Dies bietet sich insbesondere für Marken oder Banken an, die ihre Händler gezielt und exklusiv auch im Hinblick auf ihre hauseigenen Produkte geschult und zertifiziert haben möchten. ◀



Betrugsprävention  
durch das Deutsche Schutz Portal

**DSPortal**  
Deutsches Schutz Portal

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG · Gasstraße 18 · 22761 Hamburg  
Tel. +49 40 89803-0 · dsp@buergel.de · www.buergel.de

Ein Unternehmen der Allianz 